

Neustädter Kreisblatt.

Preis 1,20 Mark für
das Halbjahr einschl.
der Zeitungsgebühr.

Neustadt, den 11. Juni 1914.

Erscheint wöchentlich (Donnerstag).
Zuf.-Gebühr für die ein-
spaltige Korpuszeile 15 Pfg.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Am 6. d. Mts. verschied in Neustadt D.-S. der

Königliche Kreistierarzt a. D., Veterinärtrat Kattner.

Der Berewigte hat bis zum 1. Januar d. Js. die hiesige Kreistierarztstelle mit seltener Pflichttreue und Umsicht wahrgenommen. In nie erlahmender Arbeitsfreudigkeit hat er bis zu seiner Erkrankung sein Amt mit Geschick verwaltet. Mit dem Berewigten ist ein treuer Diener seines Königs dahingegangen. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Neustadt D.-S., den 8. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

v. Holtz.

Nr. 187. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. Mai d. Js. ist dem Bauergutsbesitzer Raphael Mika in Mochau das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen worden.

Neustadt, den 6. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 188. Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 14. d. Mts. sind verliehen worden:
das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:

- dem Schlossermeister Franz Geier,
- „ Garnausgeber Franz Manke,
- „ Mangelmeister Paul Hofmann,
- „ Wertmeister August Reichel,
- „ „ Josef Goltzke,
- „ Musterschlagmeister Josef Dreier;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze:
dem Lagergehilfen Albert Neudecker,
„ Fabrikweber Heinrich Franke,
„ Hausweber Johann Boebe,
„ Fabrik Schlosser Adolf Hennig,
„ Mangelarbeiter Wilhelm Ritsche,
„ Weber Alois Niegel,
„ Fabrikarbeiter Josef Hein,
„ Weber Adolf Esche,

sämtlich in Neustadt.

Neustadt, den 5. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die **Maul- und Klauenseuche** wird auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die **Landkreise Tost, Gleiwitz, Beuthen, Kattowitz, Zabrze, Carnowitz, Pleß, Rybnik**, sowie für die **Stadtkreise Gleiwitz, Beuthen O.-S., Kattowitz und Königshütte** folgendes bestimmt:

1. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme des Schlachtviehmarktes in Beuthen O.-S., sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte ist verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

2. Der Handel mit Klauenvieh und Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet, ist verboten. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Ankaufen von Tieren durch Händler.

3. Die Veranstaltungen von Versteigerungen von Klauenvieh ist verboten. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

4. Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh ist verboten.

5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Landwirtschaftsministers vom 1. Mai 1912, Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (§ 11 Abs. 1 Nr. 9 und 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen, Reichs- und Staatsanzeiger Seite 519) ist verboten.

6. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

7. Die für die verseuchten Gehöfte, die Sperrbezirke und die Beobachtungsgebiete erforderlichen, weitergehenden Anordnungen werden von den Landräten und den Polizeiverwaltungen der Stadtkreise getroffen.

Doppelu, den 17. September 1913.

Der Regierungspräsident.

J. B. Graf von Stosch.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die **Maul- und Klauenseuche** wird auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1. Die **viehseuchenpolizeiliche Anordnung** vom 17. September 1913 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 38) findet auf den Teil des **Kreises Neustadt O.-S.** östlich der **Chaussee Schönau—Ober-**

glogau — Stiebendorf — Krappitz (einschließlich Oberglogau), ferner auf den Teil des Landkreises **Oppeln** südöstlich der Bahn Neustadt—Gogolin, sowie auf den Teil des Landkreises **Ratibor** westlich der Oder und nördlich der Chaussee Bauerwitz—Ratibor Anwendung.

2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Oppeln, den 8. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B. Graf von Stosch.

Vorstehendes ist sofort auf ortsübliche Weise bekanntzumachen.

Neustadt, den 10. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B. Thöne.

Betrifft die Staatssteuer-Zu- und Abganglisten für das I. Vierteljahr 1914.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden aufgefordert, die gemäß der Kreisblatt-Verfügung vom 19. Mai 1913 — Kreisbuch für 1913 Nr. 128 Seite 57/58 — Abschnitt D aufzustellenden vierteljährlichen Zusammenstellungen der Zu- und Abgänge an Einkommensteuer und Ergänzungssteuer nach Muster 2 und 3 nebst den dazu gehörigen festgesetzten Zu- und Abganglisten bestimmt bis zum 20. d. Mts. an mich einzureichen.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Neustadt O.-S., den 3. Juni 1914.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. B.

Thöne, Regierungs-Assessor.

Betrifft Wehrbeitrag.

Im Anschluß an meine Kreisblattverfügung vom 18. Mai d. Js. Stück 21 Seite 242—245 werde ich den Gemeindebehörden des Kreises eine leicht verständliche Anweisung für die Hebestellen über die von ihnen bei Erhebung des Wehrbeitrags usw. zu erledigenden Arbeiten und zu beachtenden Bestimmungen zugehen lassen. Die Anweisung ist beim Wehrbeitragsollbuch aufzubewahren.

Neustadt O.-S., den 8. Juni 1914.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. B. Thöne.

Nr. 189. Im Monat Mai haben Jahresjagdscheine erhalten:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Paul Straßburg, Vagerhalter in Neustadt, | gültig vom 7. Mai 1914. |
| 2. Claus v. Ziele-Windler, Freiherr auf Moschen, | " " 11. " " |
| 3. Dr. Kurt Fränkel, Fabrikbesitzer in Neustadt, | " " 16. " " |
| 4. Richard Paul, Konditor und Hausbesitzer in Neustadt | " " 19. " " |
| 5. Reinhold Langer, Lehrer in Neustadt, | " " 22. " " |
| 6. Franz Kunze, Mühlenpächter in Wildgrund, | " " 29. " " |
| 7. Hidi v. Oppersdorff, Graf auf Schloß Oberglogau, | " " 30. " " |

Einen Tagesjagdschein hat erhalten:

Oskar Kahner, Generaldirektor in Gr. Paulowitz,
z. Rt. in Twardawa,

Neustadt, den 3. Juni 1914.

" " 15. " "

Der Königliche Landrat.

Nr. 190. Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen Reiche am 1. Juli 1914 nur für Zwecke der amtlichen Statistik eine Aufnahme der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei für menschliche und tierische Ernährung statt. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntnis mit dem Hinzufügen, daß bei der Aufnahme ein Eindringen in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der in Betracht kommenden Betriebsinhaber ausgeschlossen ist, da die von diesen oder ihren

Stellvertretern gemachten Angaben den Ortsbehörden in einem verschlossenen Briefumschlag zu übergeben sind, der uneröffnet dem Königlich-Preussischen Statistischen Landesamte zugeht. Für Gehaltung der Angaben ist somit ausreichend gesorgt. Die Zählkarten werden den Betriebsinhabern zum 28. d. Mts. durch die Ortsbehörden zugehen und von diesen Anfang Juli wieder abgeholt werden. Im Interesse eines richtigen Ergebnisses ist eine baldige und vollständige Ausfüllung der Zählkarten dringend erwünscht.

Neustadt, den 4. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 191. Bis jetzt sind bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse folgende Beträge für das rote Kreuz abgeliefert worden:

1. Gemeinde Laßwitz, Sammlung	29,00	Mr.,
2. " Steinau, "	61,35	"
3. Gutsbezirk Dobersdorf, Sammlung	31,50	"
4. Gonstor, Josef, Postagent in Schmitsch	2,00	"
5. Bürgermeister Badura in Bülz — Sammlung in Bülz	60,00	"
6. Gemeinde Körniz, Sammlung	33,10	"
7. " Buchelsdorf, Sammlung	39,20	"
8. " Ellsnig, Sammlung	45,00	"
9. " Schmitsch, Sammlung	53,00	"
10. Sobek, Postagent, Körniz	10,00	"
11. Gemeinde Kosnochau, Sammlung	19,60	"
12. Gutsbezirk Schelitz, Domäne, Sammlung	35,00	"
13. " " Forsten, "	28,50	"
14. Gutsvorstand der Herrschaft Mofchen, Sammlung	17,50	"
15. Pfarrer Pietryga, Schreibersdorf	10,00	"
16. Strzoda, August, Bauergutsbesitzer in Rosenberg	8,00	"
17. Gemeinde Altzülz, Sammlung	22,80	"
18. " Polnisch Olbersdorf, Sammlung	9,60	"
19. " Walzen, Sammlung	20,00	"
20. " Deutsch Kasselwitz, Sammlung	115,10	"
21. " Zabierzau, Sammlung	14,30	"
22. " Radstein, Sammlung	3,00	"
23. " Rosenberg, Sammlung	15,00	"
24. Gutsbesitzer Finsterbusch, Kreinitz	5,00	"
25. Drost. Geistlicher Rat in Klein Strehlitz	50,00	"
26. Gemeinde Grocholub, Sammlung	30,05	"
27. " Kröschendorf, Sammlung	14,00	"
28. " Lonschnitz, Sammlung	47,70	"
29. " Groß Pramsen, Sammlung	5,50	"
30. Gemeinden Stiebendorf und Pietna, Sammlung	66,70	"
31. Gemeinde Friedersdorf, Sammlung	81,10	"
32. " Wackenau, Sammlung	10,70	"
33. " Dittersdorf, Sammlung	25,00	"
34. " Ellguth, Sammlung	6,40	"

Ich ersuche, die noch nicht eingezahlten Beträge bis zum 18. d. Mts. bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse abzuliefern zu lassen.

Neustadt, den 8. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 192. In Stöblau, Kreis Cosel, ist die Maul- und Blauensuche festgestellt worden.

Neustadt, den 8. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 193. In Urbanowiz, Kreis Cosel, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

g. Es wird daher folgende Anordnung erlassen:

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

h. Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 515) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten des bestimmt:

Die Gemeinde- und Gutsbezirke — mit Einschluß der Kolonien und Vorwerke — Dobersdorf, Jesterwitz und Twardawa bilden ein **Beobachtungsgebiet**.

Aus dem Beobachtungsgebiete darf Klauenvieh, abgesehen von nachstehenden Ausnahmefällen, nicht entfernt werden. Auch sind das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkäuergespinnen durch das Beobachtungsgebiet, sowie das Austreiben von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiete auf Märkte verboten.

Auf den Antrag wird die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiete zum Zwecke der Schlachtung unter den im § 166 Abs. 2 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Landwirtschaftsministers vom 1. Mai 1912 vorgeschriebenen Bedingungen von mir gestattet werden. Weitergehende Anträge bedürfen der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Neustadt, den 5. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.
von Choltik.

Nr. 194. An Stelle des verstorbenen Veterinärrats Kattner hat der Kreistierarzt Nischke in Neustadt die Ergänzungsfleischschau übernommen.

Die Herren Gemeindevorsteher haben dies Kreisblatt den beteiligten Fleischschauern zur Kenntnis vorzulegen.

Neustadt, den 9. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 195. Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises weise ich auf den im Kreisblatt für 1914 Seite 58/60 veröffentlichten „**Aufruf zur Sammlung der Briefe und Tagebücher pp. ans Kriegszeit**“ mit dem Ersuchen hin, für weitere Bekanntmachung dieses Aufrufes Sorge zu tragen und mir über das Ergebnis der Sammlung bis zum 15. Juli d. Js. zu berichten.

Fehlannonce ist nicht erforderlich.

Neustadt, den 9. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 196. Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher haben bis zum 20. d. Mts. anzuzeigen, ob und wo die Blutlaus in diesem Jahre beobachtet worden und bejahendenfalls, was zu ihrer Vertilgung geschehen ist und mit welchem Erfolge. In dem zu erstattenden Berichte ist hervorzuheben, ob Sapotarbol mit Erfolg angewandt worden ist.

Fehlannonce ist nicht erforderlich.

Neustadt, den 9. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

Betrifft die Krankenversicherung.

Die bisher von den Meldestellen eingereichten statistischen Nachweisungen über den Mitgliederbestand nach dem Formular III D b 4 waren zum größten Teil — mit wenigen Ausnahmen — öblich unrichtig aufgestellt. Wir ersuchen daher bei der Aufstellung der statistischen Nachweisungen Folgendes zu beachten. Zuerst ist der betreffende Monat anzugeben, an dessen 1. Tage die Aufstellung der Nachweisung erfolgt.

Für jede Klasse ist eine besondere Nachweisung anzustellen. In Spalte 1 ist die Zahl sämtlicher Klassenmitglieder anzugeben, bei der Landkrankenklasse aus den Listen A—G, bei der allgemeinen Ortskrankenklasse aus den Listen A—C. In Spalte 2 ist die Zahl sämtlicher Versicherungspflichtigen zu vermerken. Aus Spalte 4 muß die Zahl der Versicherungsberechtigten oder freiwillig Versicherten zu ersehen sein, die bei der Landkrankenklasse in den Listen B, D, F und G, bei der allgemeinen Ortskrankenklasse in der Liste C geführt werden. Die Spalten 2 und 4 müssen zusammen Spalte 1 aus-

machen. In den Spalten 3 und 5 sind die arbeitsunfähig Erkrankten aus dem Kreise der Versicherungs- pflichtigen bezw. der freiwillig Versicherten anzugeben, die im Laufe des vorangegangenen Monats erwerbsunfähig waren. In Spalte 6 ist die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Versicherten anzugeben, hierzu gehören auch die Knechte und Mägde; nur diejenigen Diensthöten, die in der Hauswirtschaft beschäftigt werden, sind in Spalte 7 zu vermerken. Die Zahl der unständig Be- schäftigten aus der Liste C der Land- und B der allgemeinen Ortskrankenkasse ist in Spalte 8 einzu- tragen. Die Ausfüllung der Spalte 9 ist Sache der hiesigen Hauptgeschäftsstelle, da von dieser die Liste der Versicherten, die im Wandergewerbe beschäftigt werden, geführt wird. Die hausgewerblich Beschäftigten — Spalte 10 — werden nur bei der Landkrankenkasse versichert und in der Liste E ge- führt; in der allgemeinen Ortskrankenkasse sind Hausgewerbetreibende nicht versichert. Unter Lehrlingen ohne Entgelt, für die Spalte 11 bestimmt ist, sind diejenigen Lehrlinge zu verstehen, die vom Lehr- herrn weder Kost noch Wohnung noch Kostenschädigung enthalten; sie zahlen auch nur $\frac{2}{3}$ der Bei- träge der 1. Stufe. Sollten Versicherte, was gewöhnlich bei der allgemeinen Ortskrankenkasse der Fall sein wird, nicht unter die Kategorien der Mitglieder gehören, die in den Spalten 6 bis 11 verzeichnet sind, so sind sie dort fortzulassen, dagegen in den Spalten 1, 2 oder 4 zu zählen.

Nach vorstehender Anleitung ersuchen wir bei Aufstellung der Nachweisungen zu verfahren. Eine genaue Aufstellung ist dringend notwendig, da wir die statistischen Erhebungen dem Kaiserlichen Statistischen Amt übersenden müssen.

Neustadt, den 6. Juni 1914.

**Der Vorstand der Landkrankenkasse
des Kreises Neustadt O.-S.**
C. Habel.

**Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse
des Kreises Neustadt O.-S.**
J. B. Fühner.

Der Saatenstand Anfang Juni 1914. Regierungsbezirk Opperln, Kreis Neustadt O.-S.
Bedeutungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten f. den		Anzahl der								
	Staat	Regierungs- bezirk	von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
			1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5
Winterweizen	2,7	2,9				3	4	1			
Sommerweizen	2,6	2,8			1	2	4				
Winterpelz (Dinkel) . .	2,6	—									
Winterroggen	2,8	2,9				5	3				
Sommerroggen	2,9	3,0					1				
Wintergerste	2,9	2,7			1	1					
Sommergerste	2,6	2,7			2	5	1				
Hafer	2,6	2,7			3	5					
Erbsen	2,7	2,7				2	1				
Acker-(Sauer-)bohnen . .	2,6	2,6				2					
Wicken	2,7	2,8				3	1				
Kartoffeln	2,8	2,7				3	2				
Zuckerrüben	2,7	2,9			2	4	2				
Futterrüben	2,8	2,9			1	3	4				
Winterraps und -Rübsen	2,5	2,9			2	3	2		1		
Flachs (Lein)	2,7	2,8				2					
Klee	2,7	3,0				3	4	1			
Buzerne	2,6	3,0				2					
Wiesen <small>mit Be- und (Ent-) wässerungsanlagen</small>	2,6	2,9			1	1		1			
Andere Wiesen	2,9	3,4				1	6	1			

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.
In Vertretung: Kühnert.

Der Zahntechniker Karl Witte in Bütz ist zur zahnärztlichen Behandlung — mit Ausschluß von Mund- und Rieferkrankheiten — von Mitgliedern unserer Kassen zugelassen worden.

Neustadt O.-S., den 23. Mai 1914.

Der Vorstand der Landkrankenkasse
des Kreises Neustadt O.-S.

E. Habel.

Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse
des Kreises Neustadt O.-S.

J. B. Hübner.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

Nr.	Für 100 Kilogramm	Neustadt O.-S., den 9. Juni 1914.						Oberglögan, den 5. Juni 1914.						Bütz, den 6. Juni 1914.					
		gut		mittel		gering		Höchr. Preis	Preis	Mittl. Preis	Preis	Niedr. Preis	Höchr. Preis	Preis	Mittl. Preis	Preis	Niedr. Preis		
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.											Mk.	Pf.
1	Weizen	20	80	19	80	19	20	—	—	—	—	—	—	20	70	20	50	20	30
2	Roggen	17	00	16	10	15	60	—	—	—	—	—	—	16	60	16	40	16	20
3	Gerste	14	40	13	30	12	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Hafer	15	00	13	90	13	20	15	40	15	30	15	20	14	80	14	60	14	50
5	Erbsen	28	00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Kartoffeln . . .	4	60	—	—	4	00	5	00	4	80	4	60	—	—	—	—	—	—
7	Stroh	3	60	—	—	—	—	5	00	4	50	4	20	—	—	—	—	—	—
8	Heu	7	40	—	—	—	—	7	50	7	30	7	00	—	—	—	—	—	—
9	Heu (neu) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Butter (1 Kilogr.)	2	60	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Emanuel Reiß aus Oberglögan, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens und Vergehens gegen §§ 153, 288, 74 des Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2 J Nr. 318/14 sofort Mitteilung zu machen.

Personalbeschreibung:

Reiß ist am 6. Juni 1883 in Waltdorf, Kreis Neisse, geboren, mittelgroß, kräftig und breit gebaut, hat dunkelblondes Haar, kleinen Schnurrbart, rundes, dickes, bräunliches Gesicht, hohe Stirn, hellbraune Augen, ovales Kinn, trägt zeitweise Augengläser, hat eine helle Stimme und spricht deutsch, auch polnisch.

Neisse, den 2. Juni 1914.

Königliches Landgericht.
Untersuchungsrichter.

In unser Genossenschaftsregister ist heut bei dem Schmitscher Spar- und Darlehnskassenverein, e. G. m. u. S. zu Schmitsch, Folgendes eingetragen worden: Der Bauer Theodor Thomalla ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Neues Vorstandmitglied ist der Maurerpolier Josef Seziengel in Schmitsch.

Amtsgericht Neustadt O.-S., den 29. Mai 1914.

Warnung!

Den Einwohnern von Klein Bramsen und Umgegend wird bekannt gegeben, die Eier auf der Gemarkung Klein Bramsen und Gloyenhof liegen zu lassen, da dieselben vergiftet sind und zur Vertilgung von Raubzeug dienen.

Klein Bramsen, den 8. Juli 1914.

Der Amtsvorsteher.
Rother.

Am 2. Juni d. Js. verschied nach längerem Leiden der **Schöffe**

Eduard Srydel

im 61. Lebensjahre. Der Verstorbene war seit 1891 Gemeinde-Vorsteher, in den letzten Jahren Schöffe der Gemeinde Zellin und war mit unermüdblicher Pflichttreue für die Gemeinde tätig.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

**Der Gemeinde-Vorstand und die Gemeinde-Vertretung
der Gemeinde Zellin D.=S.**

„Silesia“ Verein chemischer Fabriken,

Jda- und Marienhütte

zu **Saarau** (Station der Bresl.-Freib.-Bahn) und **Breslau V** (Tauenzienplatz 1)

Unter **Gehalts-Garantie** offerieren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**, u. a. auch **Kalkstickstoff** und **Thomasmehl** in reinster Beschaffenheit. Ferner **prima phosphorsauren Kalk** zur Viehfütterung.

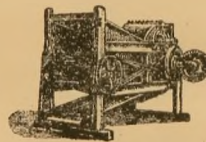
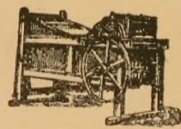
Aufträge für uns übernimmt: **Paul Wistuba, Oberglogau.**

A. Zierz, Lamsdorf, Bez. Oppeln, Landwirtsch. Maschinenfabrik u. Dampfslägerwerk,

baut als Spezialität und liefert pro Jahr ca.:

Göpel 1000 Stück

Dreschmaschinen 2000 Stück



**6000 Stück Getreide-
reinigungsmaschinen**

Häckselmaschinen 2000 Stück

Fauchepumpen 2000 Stück
Fauchetonnen 3000 Stück



Katalog und Preisliste gratis.

Vertreter gesucht.

Kernobstverpachtung.

Die diesjährigen Kernobstnutzungen von den Kreis- und Provinzialhauenseen des Kreises Neustadt O.-S. sollen am

Freitag den 26. Juni 1914 Vorm. 10³/₄ Uhr

im Saale des Volksgartens an der Promenade in Neustadt O.-S. öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden.

Die Pachtbestimmungen werden im Termin bekannt gegeben werden.

Neustadt in Oberschlesien, den 9. Juni 1914.

Der Kreisbaumeister.
Schroeter.

Vermögensbilanz am 31. März 1914.

Aktiva	Mt.		Pfg.	Passiva	Mt.		Pfg.
Kassa-Konto	1898	73		Geschäftsanteile-Konto	18950	00	
Grundstück- und Gebäude-Konto	36012	90		Provinz.-Hilfskasse	75700	00	
Maschinen- und Apparate-Konto	26845	00		Konto-Korrent-Konto	33	60	
Mobiliar- und Inventar-Konto	412	45		Kautions-Konto	1000	00	
Säcke-Konto	55	34		Reservefonds-Konto	950	00	
Guthaben bei der Gen.-Bank	12206	97		Betriebsrücklage-Konto	934	38	
Eigene-Anteile-Konto	2000	00		Kreditoren-Konto aufgel. Zinsen	1072	00	
Debitoren:				Gewinn	71	21	
Konto-Korrent-Konto für Anteile	17020	00					
" " " " Trockenf.	1433	80					
" " " " Flocken	826	00					
	98711	19			98711	19	

Mitgliederbewegung:

Mitgliederstand am 1. Juli 1913	140.
Zugang bis zum 31. März 1914	9.
	149.
Abgang bis zum 31. März 1914	7.
Mitgliederbestand am 1. April 1914	142.

Die Geschäftsguthaben der Genossen haben sich im Geschäftsjahre vermehrt um 100 Mark.

Die Haftsummen der Genossen haben sich im Geschäftsjahre vermehrt um 1500 Mark.

Der Gesamtbetrag der Haftsumme aller Genossen beträgt am Jahreschluß 18950 Mark.

Gläsen, den 9. Mai 1914.

Gläserner Kartoffelflocken-Fabrik,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Gläsen.

von Eicke.

Albert Forner.

Jagdverpachtung.

Am **Sonnabend den 27. d. Mts.** nachmittags **6 Uhr** soll im Jorsch'schen Gasthause hieselbst die Gemeindejagd gegen das Meistgebot verpachtet werden. Die Bedingungen liegen im Termin daselbst aus.

Groß Pramsen, den 3. Juni 1914.
Der Jagdvorsteher.

Bekanntmachung.

Als gefunden gemeldet

1. eine Eisenschiene,
2. ein Tabakbeutel mit Geld.

Bellin, den 2. Juni 1914.

Der Amtsvorsteher.

Der Heuankauf

ist aufgenommen. **Proviantamt Neustadt.**

Kreissparkasse Neustadt OS.

3¹/₂ 0⁰/₁₀

Tägliche Verzinsung.

Lahme oder verunglückte
Pferde und Fohlen



hole ich per Wagen sofort ab.

Hugo Schneider, Hoffleischerei,
Neustadt O.-S.

— Telefonisch unter Nr. 89 zu erreichen. —

Um mein Lager an geschnittenen

Kanrhölzern, Bohlen, Brettern,
Randbrettern pp. zu Bauzwecken zu verkleinern, gebe ich dieselben zu **herabgesetzten Preisen** ab.

Neustadt O.-S., im Juni 1914.
Bülzerstraße Nr. 2.

Carl Zeissner,
Zimmermeister.

Cellulose- u. Pergamin-Papier

für Fleischer und Bäckereien,

Leder-Wappen

— zu Versand-Kartons —
empfehlen zu **Engros-Preisen**

Josef Gröger,

Neustadt, Große Oberstraße 7, I.

Landwirtsöhne n. a. u. j. u. g. e.
Lente find. an
d. Landw. Lehranstalt u. Lehrmollerei, Braun-
schweig, durch zeitgem. Ausbild. gute Schrift. i. Abt. A
als Verwalter, Rechnungsf. u. Sekretär, i. Abt. B
als Molkereibeamte. & Aufs. Prop. Isent. d. Dir.
Krause. In 21 Jahr. üb. 4000 Bcf. i. Mt. v. 18-26 J.

Kesselöfen,
rohe u. email. Wannen,

Wasserkasten, Krippen,

• **Ofenbauartikel** •

in großer Auswahl empfiehlt

Jos. Schwarzer, Eisenhandlg.,

Neustadt O.-S.